



Antwort der Verwaltung:

Es fanden im Jahr 2023 praktisch keine Endnutzungen von Waldflächen statt. Dadurch waren auch keine Wiederaufforstungen möglich. Die beiden geplanten Aufforstungsmaßnahmen sind Ausbesserungen von vorjährigen Aufforstungen mit einem schlechten Anwachsergebnis.

Weiterhin ist der derzeitige Pflegebedarf der Aufforstungen der letzten Jahre so hoch, dass die Gefahr besteht durch Personalbedingtem Pflegerückstand diese Aufforstungen nicht fachgerecht pflegen zu können. Hier ist allerdings eine deutliche Verbesserung der Situation absehbar. Infolge der besseren Finanzausstattung (u.a. durch das Programm Klimaangepasstes Waldmanagement) konnte 2024 neue leistungsfähige Pflege-technik beschafft werden. Weiterhin können ab Juli 2024 weitere zwei Waldarbeiterstellen besetzt werden, eine dritte Stelle befindet sich im Besetzungsverfahren.

Zum Thema Wiederaufforstung wird über die Ende 2024 absehbare Knappheit von Jungpflanzen gesprochen. Der Waldbeirat gibt Empfehlungen zu forstlichen Baumschulen bei denen noch Jungpflanzen verfügbar sind.

Der Waldbeirat schlägt vor, stadteigene Saatgutbestände von der zuständigen Forstbehörde zertifizieren zu lassen. Bei Bedarf kann die Anzucht von Jungpflanzen aus dem gewonnenen Saatgut im Lohnsaatgutverfahren gewonnen werden. Die Verwaltung berichtet, dass im Stadtwald bisher keine Saatgutbestände zugelassen sind. Bei der Zulassung von Saatgutbeständen sind die Naturschutzbehörden immer zu beteiligen.

Größere unplanmäßige Sanitärhiebe sind im Jahre 2023 erfolgt. Diese spiegeln sich nicht in der vorgelegten Abrechnung des Waldwirtschaftsplanes 2023 wider.

Ursache ist wie im Vorjahr ein Befall von Alteichen mit dem Eichenprachtkäfer (Anmerkung des Protokollanten: Hier ist z. B. ein größerer Holzeinschlag u. a in der FA 4 d TF 1 und 2 erfolgt, der nicht in der Abrechnung der Planung 2023 aufgeführt werden kann).

In diesem Zusammenhang gibt das Landeszentrum Wald eine Information zur (schwierigen) Diagnose eines Befalls mit dem Eichenprachtkäfer und die Methoden zur Einschränkung der Weiterverbreitung. Geschädigte Waldbestände sind im Waldschutzmeldeportal einzutragen.

Der Waldbeirat bespricht Probleme mit der Einschätzung von Eichenlebensraumtypen hinsichtlich ihrer natürlichen oder menschlichen Entstehung. Es herrscht grundsätzliche Einigkeit zum Erhalt, bzw. Wiederherstellung von durch Trockenheit und Schaderregerbefall verloren gegangenen Eichenbeständen. Infolge der langen Entwicklungszeit von Eichen ist hier von längeren Zeitabschnitten auszugehen.

4. Beratung zur Zwischenrevision der aktuellen Forsteinrichtung 2020-2029
(Termin 01.01.2025)

Der Waldbeirat spricht sich für die Erstellung einer Zwischenrevision der aktuellen Forsteinrichtung aus. Ein Mitglied des Beirates möchte mit dem Landeszentrum Wald bis zum Ende der Vertragsbeziehung die notwendigen Daten aus den vorhandenen Unterlagen erheben. Die Einschätzung dieser Daten (gutachterlicher Soll-Ist-Vergleich) und notwendige örtliche Datenerfassungen sollte dann ein Fachbüro übernehmen. Als Vorbild können die Veröffentlichungen der Stadt Leipzig dienen.



Anmerkung der Verwaltung:

Aktuell ist von der Stadt Leipzig nur der Abschlussbericht Zwischenrevision Forsteinrichtung aus dem Jahre 2008 und der Vorbericht zur Forsteinrichtung aus dem Jahr 2012 zugänglich.

5. Informationen der Verwaltung

Die Verwaltung informiert über aktuelle Anfragen des Stadtrates und seiner sachkundigen Bürger.

a) Anfrage zur Waldwirtschaft

dem Stadtrat wurde dazu eine Vorbereitung mit den Daten die in der Sitzung auch dem Waldbeirat zur Verfügung gestellt worden sind erstellt. Neben den Daten sind dort noch Erläuterungen und Hintergrundinformationen beigefügt. Diese Unterlagen werden nach der Sitzung dem Waldbeirat zugesandt.

b) Anfrage zum kommenden Jubiläum 100 Jahre Stadtwald im Jahr 2029.

Dem Waldbeirat wird die Antwort der Verwaltung zu dieser Anfrage vorgestellt. Die Verwaltung fragt die Mitglieder des Waldbeirates, ob der Beirat sich bei den Vorbereitungen beteiligen möchte. Da die Anfrage neu ist, liegt derzeit aber noch kein Konzept zur Gestaltung des Jubiläums vor. Der Waldbeirat

Der Waldbeirat gibt einige Anregungen.

Recherche der Unterlagen im Archiv der Stadt Halle (Saale) und im Archiv Merseburg. Nutzung schon vorhandener Literatur, z.B. „Die Dölauer Heide-Waldidyll in Großstadtnähe“ um 1993.

Beschilderungen sind anfällig für Vandalismus, der Waldbeirat empfiehlt, zumindest teilweise die Verwendung von aktuellen Möglichkeiten (z.B. QR Codes) zu prüfen.

Die Erstellung einer Festschrift sollte unter Verwendung und Verweis auf das aktuelle Leitbild Wald erfolgen. Dazu wird eine visuelle Aufbereitung in Kurzfassung empfohlen.

c) Stand Leitbild Wald. Das Leitbild ist von der Verwaltung bisher nicht vollständig bestätigt. Es dem Stadtrat bisher nicht zur Diskussion und Beschluss vorgelegt worden.

6. Terminabsprachen

Der nächste Sitzungstermin ist am 07.11.2024 geplant. Themen sollen der Stand der Zwischenrevision und der aktuelle Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale) sein.

19:45 Uhr Ende der Sitzung

Prof. Dr. Anett Baasch
Vorsitzende des Ausschusses

Steffen Marx
Protokollführer